

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 25.03.2019



Drucksache Nr. 199/2019 öffentlich

1. Änderung der Satzung des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar

Anlagen: 2

Gäste: Herr Jochen Cabanis, Geschäftsführer des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar

Sachverhalt:

Im Jahr 2013 entstand nach intensiven Abstimmungen mit allen Mitgliedern die heute gültige Satzung des Zweckverbandes Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar. Diese hat bisher auch wesentlich zum Erfolg des Zweckverbandes beigetragen, da sie die Organisation, Abläufe, Verantwortlichkeiten und finanziellen Themen sehr gut geregelt hat.

Allerdings basierte die Satzung auf Annahmen und Erwartungen, bevor überhaupt in ähnlicher Weise in Baden-Württemberg ein Glasfasernetz durch einen Zweckverband entstanden und hier mit einem Betreiber ein Netzbetriebsvertrag abgeschlossen war. Des Weiteren sollen zusätzliche Geschäftsmodelle ermöglicht werden, rechtliche Rahmenbedingungen geben neuen Spielraum und bei den finanziellen Themen ergeben sich nach 5 Jahren Praxis im Zweckverband auch neue Erkenntnisse. Deshalb ist es notwendig, die funktionierende Satzung an manchen Stellen anzupassen, zu konkretisieren bzw. zu ergänzen, um den Ablauf weiter zu optimieren.

Die angestrebten Änderungen der Satzung wurden in der Bürgermeister-Dienstversammlung am 14.11.2018 und in der ZV-Versammlung am 14.12.2018 vorgestellt und besprochen. Zur abschließenden Klärung der Pachtaussschüttung und zur Deckelung des gemeinschaftlichen Finanzbedarfs wurde eine kleinere Arbeitsgruppe unter Mitwirkung von BM Wolber, BM Keller, BM Kollmeier, BM Schmitt, BM Wörpel, Dezernent Mayer und Geschäftsführer Cabanis einberufen. Das Ergebnis und der Satzungsentwurf wurden in der Bürgermeister-Dienstversammlung am 31.01.2019 vorgestellt. Dieser vorabgestimmte Satzungsentwurf wird nun aktuell in den Gremien aller 21 Mitglieder vorgestellt und soll in der nächsten Zweckverbandsversammlung am 10.05.2019 verabschiedet werden. Die angepassten Änderungen könnten dann bereits als Grundlage für den Jahresabschluss 2018 dienen, der im Herbst verabschiedet werden soll.

Die angepasste Satzung ist ebenfalls mit der Kommunalaufsicht des RP Freiburg, dem Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt und dem Rechtsamt des Landratsamtes abgestimmt. In der aktuellen Form ist die Anpassung der Satzung nicht durch das RP Freiburg genehmigungspflichtig.

Die maßgeblichen Änderungen sind:

- Konkretisierungen bzw. Begriffserklärungen in Bezug auf die Aufgaben des Zweckverbandes
- Bezugnahme auf die Zuständigkeitsordnung
- Organisatorische Änderungen
- Anpassung des Finanzbedarfs mit Betrieblichen Erträgen, Betriebskostenumlage und Pachtausschüttung
- Anpassung der Bekanntmachung
- Redaktionelle Änderungen und begriffliche Konkretisierungen

Weitere Details (u.a. die Gründe für die Änderungen) sind der angehängten Synopse zu entnehmen.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt vorgesehen:

1. Vorstellung der Satzungsänderungen und Beschlussfassung im Kreistag sowie in den Gemeinderatsgremien der Mitglieder bis Ende April 2019
2. Erstellung der Endfassung
3. Beschluss der Anpassung der Satzung in der Zweckverbandsversammlung am 10. Mai 2019
4. Information des RP Freiburg über die Anpassung der Satzung
5. Veröffentlichung der angepassten Satzung

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anpassung der Satzung ist aus den in der Synopse dargelegten Gründen dringend notwendig. Sie bildet die gewachsenen Abläufe und Mechanismen des Zweckverbandes ab, integriert die gewonnenen Erkenntnisse aus 5 Jahren Zweckverband und verankert eine praktikable und gerechte Verteilung der betrieblichen Erträge und der Pachtausschüttung. Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit des Schwarzwald-Baar-Kreises hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2019 diese Satzungsänderungen beraten und mehrheitlich beschlossen. Die Verwaltung befürwortet deshalb die in der Anlage beigefügten Änderungen der Satzung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, den in der Anlage dargestellten Änderungen der Zweckverbandssatzung des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar bei der Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung für das Mitglied Schwarzwald-Baar-Kreis zuzustimmen. Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf die sich in der abschließenden Abstimmung eventuell noch ergebenden unwesentlichen Änderungen.

